

Beschluss:

1. Der Schaffung von 2,0 VZÄ in der Jugendgerichtshilfe proFit-Team wird zugestimmt.

2. **Personalkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2,0 Stellen und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Nach erfolgter Evaluation des Bedarfs wird dem Stadtrat gesondert berichtet.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 154.920 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden (Kostenstelle: 20232510, Profitcenter: 40363500).

3. **Arbeitsplatzkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2023 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 in Höhe von 4.000 Euro (einmalige Arbeitsplatzkosten) und ab dem Jahr 2023 1.600 Euro (laufende Arbeitsplatzkosten) zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4070.650.0000.2, Kostenstelle 20290009).

4. **Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf**

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

5. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt

durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2023.

6. Dieser Beschluss unterliegt in Ziffer 2 Absatz 2 der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.